

Quellen vorgelegt von P. Philibert Seeböck, O. S. Fr. Mit fürsterzbischöfl. Ordinariats-Bewilligung und Erlaubnis der Ordensobern. Fünfte, verbesserte Auflage. Innsbruck. Verlag der Vereinsbuchhandlung. 1889. 106 Seiten. Preis 18 kr. = 36 Pf.

Der auf dem Gebiete der Literatur rühmlichst bekannte Verfasser hat sich redlich bemüht, das Büchlein in dieser neuen Auflage nach den besten authentischen Quellen und allen bisher erschienenen einschlägigen päpstlichen Erlässen zu bearbeiten; es ist darum dasselbe durchaus correct und verlässlich, und verdient in seiner fünften Auflage den Priestern und Laien nur noch wärmer empfohlen zu werden, als dies in seiner vierten Auflage ohnehin schon in der Quartalschrift 1888, Heft III, Seite 682, geschehen ist.

Nom. P. Fulgentius Hinterlechner, Kapuziner.

- 15) Ein Tag in der Einsamkeit als Vorbereitung auf einen guten Tod. Nach der Methode des P. de Lehnen, S. J. Von einem katholischen Geistlichen der Diözese Linz. Dritte Auflage. Innsbruck. Verlag der Vereinsbuchhandlung. 1889. 119 Seiten. Preis 24 kr. = 48 Pf.

Das Büchlein verdient das volle Lob, das es in der Linzer Quartalschrift 1885, Heft IV, gefunden hat. Nicht leicht wird man ein Buch ähnlichen Inhaltes finden, wie das vorliegende Büchlein, welches, wenngleich klein an Umfang, die ewigen Wahrheiten in so erschöpfender und gewaltig packender Weise schildert. Ich kann und muss daher zur wärmsten Empfehlung desselben jedem Seelsorger, Prediger und heilsbeschworenen Christen zurufen: Rumm und lies und verbreite das Büchlein nach Kräften!

Nom. P. Fulgentius Hinterlechner, Kapuziner.

- 16) Medicina pastoralis. Edidit Dr. C. Capellmann, medicus Aquisgranensis. Editio septima, latinarum altera. Aquisgrani 1890. Rudolf Barths Verlag. gr. 8°. VIII u. 240 S. Preis M. 3.— = fl. 1.80.

Das treffliche Werk liegt schon wiederum in neuer Auflage vor. Das Studium der Pastoralmedizin wird also, wie es scheint, immer eifriger betrieben. Es ist auch recht so, denn dieses Studium sollte einen integrierenden Theil der Pastoraltheologie bilden, da die dadurch gewonnenen Kenntnisse dem Priester, besonders dem Seelsorger manchmal geradezu nothwendig sind. Darum sind solche Werke, wie das vorliegende von Capellmann, oder die ähnlichen von Dr. August Stöhr und Dr. E. W. v. Olsers, mit Freuden zu begrüßen. Recensent kann nach Durchlesung des Werkes bezeugen, dass der Verfasser in der ganzen Durchführung des zu behandelnden Stoffes vom Geiste wahren christlichen Glaubens und verschiedenst kirchlicher Gesinnung sich leiten ließ, dass er es verstanden habe in aller Einfachheit der Sprache dem Seelsorger durch die Discutierung derjenigen Gewissensfragen, deren pastorelle Lösung durch die ärztliche Beurtheilung der Sache direct bedingt ist, die nötigen Winke zu geben. Zu den interessantesten Abschnitten gehört die Masturbatione Seite 66. Eingehend verbreitet er sich auch über die Fälle eines Scheintodes (S. 187). Das Werk verdient, sagen wir es kurz, die beste Empfehlung.

Tarnow (Galizien).

Dr. Adam Kopycinski,
Professor der Pastoraltheologie.

- 17) Bestimmungen des bayrischen Staates über die Verwaltung des katholischen Pfarramtes diesseits des Rheines. Gesammelt von Eduard Stingl, Rector der Liebfrauenkirche in Straubing. München 1890. Zweite Auflage. Preis M. 16.— = fl. 9.60.

Das Königreich Bayern ist mit einer Menge staatskirchenrechtlicher Verordnungen gesegnet und es ist keine Kleinigkeit, sich in diesem Wirrwarr, der an allen Orten, Büchern und Schriften zerstreut ist, zurechtzufinden. Ein nicht geringes Verdienst hat sich daher der unermüdliche hochw. Herr Eduard Stingl erworben, daß er mit bewunderungswürdigem Fleiß alle diese Verordnungen, die nur irgendwie den pfarrlichen Geschäftskreis berühren, gesammelt, systematisch geordnet und dadurch für jede Pfarre ein nachgerade unentbehrliches Hilfsbuch geschaffen hat. Das treffliche Werk fand auch allenthalben Anklang, so zwar, daß eine neue Auflage nothwendig wurde. Diese liegt in zwei Bänden mit zusammen 1262 Seiten vor uns und erscheint fast als ein neues Werk, denn die Abänderungen und Ergänzungen, welche durch die Gesetzgebung und Rechtsprechung nothwendig wurden, sind so viele, daß manche Abschnitte, wie jene über die religiöse Kindererziehung, über das Armgesez vollständig umgearbeitet erscheinen. Einige schwierige Gegenstände, welche sich nirgends eingehender behandelt finden, wie die Artikel: Kirchenvorstände, die nicht Pfarrer sind (S. 360), die Rechtsverhältnisse hinsichtlich der Kirchenstühle (S. 1024) wurden neu beigefügt. Ebenso ist das Gewohnheitsrecht (S. 908) kaum in irgend einem Kirchenrechts- oder Civilrechtsbuch so genau behandelt. Unter den Nachträgen (S. 1213) ist auch das wichtige Decret der bairischen Landes-Direction vom 28. Juli 1806 über die Organisation der Klosterpfarreien, zum erstenmale veröffentlicht. Sowohl das sehr ausführliche Inhaltsverzeichnis beim Anfange des Werkes, als auch das alphabetisch geordnete Sachregister am Ende, erleichtern in vorzüglicher Weise die Auffindung der benötigten Materie. Wir zweifeln nicht, daß auch die zweite Auflage von Stings Pfarramts-Bewaltung die beste Aufnahme finden wird, welche es auch im vollen Maße verdient.

Linz.

Domherr Msgr. Anton Pinzger.

18) Kirchliche Vorschriften und österreichische Gesetze und Verordnungen in Cheangelegenheiten. Für den Amtsgebrauch des Clerus zusammengestellt von Anton Grießl, Domherr. Graz. Zweite Auflage. 1890. Verlag U. Moser. Preis gebd. fl. 1.20 = M. 2.40.

Von dieser praktischen Sammlung ehrengeschichtlicher Vorschriften und Entscheidungen liegt bereits die zweite Auflage vor, ein Beweis, daß der hochw. Autor das Rechte getroffen hat. Wer diese Sammlung besitzt und inne hat, der hat für die Praxis genug. Wir meinen selbstverständlich den Österreicher der diesseitigen Reichshälfte, denn nur für ihn ist sie berechnet.

X.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Johann G. Huber, Katechet an der Mädchen-Volks- und Bürgerschule in Linz.

Es war für den Berichterstatter Zeit, an das Schreiben dieses Berichtes zu gehen. Einladend winkte der Schreibetisch, ebenso winkte der helle Sonnenschein eines Spätherbst-Nachmittages ins Freie. Einem der Einladenden mußte recht gegeben werden; diesesmal wollte ich der Frau Sonne ihr Recht lassen. Der Schreibetisch blieb einsam stehen und ich gieng dahin, wohin es mich so häufig zieht: ein Besuch bei meinem viellieben Freunde, dem „Pfenningerberg“, war mein Ziel.

Ganz herablassend winkte sein waldgekröntes Haupt dem Wandermann zu; in einer Stunde war ich ihm zu Füßen angelangt und begann